

Ähnlich enthält der Vertrag von Hierapytna und Prianos GDI 5040 Z. 46 f. Strafindrohungen für den Fall *εἰ δέ τις ἀδικοῖη τὰ συγκείμενα κοινῶι διαλύων ἢ κόσμος ἢ ἰδιώτας*. Hinsichtlich der Verwendung von dorischen Formen neben solchen der hellenistischen Schriftsprache verweise ich auf die Abhandlungen von E. Kieckers Indogerm. Forsch. XXVII 72 und M. Buttenwieser ebenda XXVIII 16 ff. 92 ff. In dem Vertrage von Eleutherna entspricht in Z. 17 ff.:

ἐὰν

δὲ μὴ ἀποστειλώσιν τὰν β]οήθειαν ἐν τῶι γεγρα-
 μένωι χρόνωι οἱ κόσμοι οἱ Ἑλ]ευθερναίων ἢ τὴν
 20 συνθήκαν λύωσιν τρόπωι δ[τ]ωιοῦν, ἀποτινέτωσα[ν
 Ἀντιγόνοι δραχμὰς μυρίας] ἐν τῆι συναιρεθειση
 πόλει ἐκκλήτωι.]

Die Bestimmung des Vertrages von Hierapytna mit König Antigonos Z. 23 ff. fand Blass ‚weder vollständig noch klar‘. Ihr Sinn und der der entsprechenden Bestimmung in dem Vertrag von Eleutherna ist augenscheinlich: Falls die *κόσμοι* die rechtzeitige Absendung der Hilfstruppen unterlassen oder sonst auf irgendeine Weise den Vertrag brechen, werden sie vor dem Gerichte einer Stadt, der Antigonos und Hierapytna oder Antigonos und Eleutherna, die Entscheidung übertragen, zur Verantwortung gezogen und haben schuldig befunden die Verurteilung zu einer Buße in der Höhe von zehntausend Drachmen zu gewärtigen. Zu *ἐν τῆι συναιρεθειση πόλει ἐκκλήτωι* verweise ich auf Stellen der amorginischen Schuldurkunden IG XII 7, 67 Z. 71 *καὶ πρακτὸς ἔστω τοῦτο τὸ ἀργύριον καθάπερ ὠφληκὸς δίκημ Πραξιελεῖ ἐν τῆι ἐκκλήτωι κατὰ τὸ σύμβολον τέλος ἔχουσαν* und 69 Z. 15. 31. 41, die zeigen, daß ein Zusatz wie *ὠφληκότες δίκην* vermißt wird. Daß die Buße dem Geschädigten, König Antigonos, zufällt, scheint mir einleuchtend, wenn ich auch seine Erwähnung nur in dem Vertrage von Eleutherna, nicht in dem von Hierapytna unterzubringen vermag. Auf ähnliche Schwierigkeiten stößt aber die Ergänzung dieser Inschrift auch sonst; wie Blass mit Recht bemerkt, wird statt *οἱ Ἱερα[πύτνιοι]* in Z. 21 doch *Ἱεραπυτνίων οἱ κόσμοι* erwartet. Zudem ist, wie das erhaltene Bruchstück zeigt, mit Ungleichmäßigkeiten der Schrift zu rechnen.